

Werk

Titel: Der das dritte, vierte und fünfte Buch Mose in sich fasset

Jahr: 1750

Kollektion: Wissenschaftsgeschichte

Werk Id: PPN318045818

PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PID=PPN318045818> | LOG_0012

OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=318045818>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

öhnung in dem Heiligthume zu verrichten, soll gegessen, sondern mit Feuer verbrannt werden.

Vor
Christi Geb.
1490.

dem Fleische der Sündopfer, die für den Hohenpriester geopfert wurden o), noch von dem Fleische derer, die für die ganze Gemeine der Kinder Israel geopfert wurden p), noch auch von dem Fleische desjenigen Opfertieres, das an dem großen Versöhnungstage geopfert ward q), essen. Es mußte alles verbrannt werden, das Fett auf dem Altare, und das Fleisch

außen vor dem Lager. Engl. Bibel, Polus, Patrick. Auf diese Verordnungen zielt Paulus in dem 13. Cap. seines Briefs an die Hebräer, indem er die Juden seiner Zeit von der Unzulänglichkeit des levitischen Priesterthums zu überführen sucht r). Answ. Henry.

o) 3 Mos. 4, 3. p) 3 Mos. 4, 13. q) 3 Mos. 16, 27.
r) Hebr. 13, 10 = 12.

Das VII. Capitel.

Dieses Capitel hält I. neue Gesetze wegen der Schuldopfer, nebst zween Zusätzen, in sich: Der eine Zusatz betrifft die Verordnungen wegen der Brandopfer, und der andere die Verordnungen wegen der Kuchenopfer. v. 1 = 10. II. Darnach findet man einige Vorschriften wegen der Friedensopfer darinnen. v. 11 = 22. Bey dieser Gelegenheit erneuert Gott das Verbot, Fett und Blut zu essen. v. 23 = 28. und zeigt an, wie viel die Priester mit Recht von diesen Opfern nehmen können. v. 29 = 36. III. Hierauf folgte ein allgemeiner Beschluß. v. 37. 38.

Dies ist aber das Gesetz des Schuldopfers: Es ist eine sehr heilige Sache. 2. Au eben dem Orte, an welchem man das Brandopfer schlachtet, soll man auch das Schuldopfer schlachten; und man soll das Blut desselben auf den Altar umher gießen. 3. Darnach soll man alle sein Fett, nebst seinem Schwanze, und alles Fett, welches das Eingeweide bedeckt, darbringen; 4. Und man soll die zwo Nieren, und das Fett, das über denselben bis an die Seiten ist, und das Netz über der Leber wegnehmen, um es auf die beyden Nieren zu legen. 5. Und der Priester soll alle diese Dinge auf dem Altare zu einem dem Herrn durch Feuer gebrachten Opfer anzünden: Es ist ein Schuld-

v. 1. Siehe hernach, v. 6. v. 2. Cap. 1, 11. c. 6, 25. c. 5, 9.

B. 1. Dies ist aber das Gesetz des Schuldopfers. Die 7^e Dolmetscher übersetzen; Dies ist das Gesetz des Widders für die Schuld. Answorth. In dem 5. Cap. haben wir die Fälle gesehen, in welchen Gott Schuldopfer verlangte, und wir haben in der Anmerkung zu dem 15. v. dieses Capitels den Unterschied angezeigt, der sich unter den Schuldopfern und Sündopfern befand. Voritzo redet Moses mit den Dienern des Altars, und zeigt ihnen, was sie bey Darbringung der Schuldopfer zu beobachten haben. Patrick.

Eine sehr heilige Sache. Man sehe hernach den 6. v. Patrick, und die Anmerkung zu Cap. 2, 3. Pyle.

B. 2. 3. An eben dem Orte, an welchem man ic. Man sehe die Anmerkungen zu 3 Mos. 1, 11. c. 3, 4. 8. 9 c. 4, 24. c. 6, 25. Answorth.

Und man soll das Blut desselben ic. Nach

einer gewissen jüdischen Tradition befand sich eine rothe Schnur über dem Altare, in der Mitte seiner Höhe, und sie gieng rings um ihn herum. Sie setzen hinzu: bey den Brandopfern wäre die Besprengung über der Schnure, bey den Schuldopfern aber unter derselben geschehen s). Patrick ⁶⁴).

s) Vid. Codex Middoth, c. 3. sect. 1. et annot. 12. l'Empereur.

B. 4. ... das Fett, das über denselben bis an die Seiten ist. Oder vielmehr, das Fett, das über denselben, und das, welches über den Seiten ist. Einen gleichen Ausdruck findet man Ps. 133, 3. Answorth, Polus.

B. 5. ... zu einem dem Herrn durch Feuer gebrachten Opfer. Unkelos übersetzt: zum Opfer vor dem Herrn; wozu die 70^e Dolmetscher noch setzen: zum süßen Geruche. Answorth ⁶⁵).

B. 6.

(64) Der rothe Faden bey dem Brandopfersaltare war weder in der Stiftshütte, noch in dem salomonischen Tempel, sondern nur in dem andern Tempel, der nach der babylonischen Gefangenschaft erbauet worden, und es war eins von den Stücken, durch welche dieser letzte Altar von den vorigen beyden unterschieden war. S. des Hochw. Herrn D. Carpzovs Adpar. hist. crit. p. 286.

(65) Dies siehet nicht in allen Exemplarien der Alexandrinischen Uebersetzung. Man findet es nur in der Arabischen Ausgabe.

Jahr
der Welt
2514.

Schuldopfer. 6. Alles, was unter den Priestern männlich ist, soll davon essen. Es soll an einem heiligen Orte gegessen werden: denn es ist eine sehr heilige Sache. 7. Das Schuldopfer soll wie das Sündopfer seyn: Sie sollen beyde einerley Gesetz haben, und das Opferthier soll dem Priester gehören, der die Versöhnung durch dasselbe verrichtet hat. 8. Und der Priester, der das Brandopfer für jemanden opfert, soll die Haut des Brandopfers, das er geopfert hat, bekommen. 9. Und jeder Kuchen, der in dem Ofen gebacken, und welcher in der Pfanne, oder auf der Platte ist zubereitet worden, soll dem Priester, der ihn opfert, gehören; 10. Aber ein jeder mit Oele vermengter, oder trockener Kuchen soll allen Söhnen Aarons, sowol dem einem, als dem andern gehören. 11. Und dies ist das Gesetz des Friedensopfers, das man dem Herrn opfern soll: 12. Opfert jemand, um Dank abzustatten; so soll er, nebst dem Dankopfer, ungesäuerte Kuchen,

v. 6. Cap. 6, 16. 18. 28. 4 Mos. 18, 10.

v. 7. Siehe vorher v. 1.

v. 12. Cap. 2, 3. 10.

Die

B. 6. Alles, was ... männlich 2c. Man sehe die Anmerkungen zu Cap. 6. v. 18. 26. 29. Patr. Die Ausnahme, so bey diesem Gesetze mußte gemacht werden, wird hernach, v. 20. angezeigt. Polus.

B. 7. ... beyde einerley Gesetz 2c. Das heißt: einerley Gesetz, in diesem Stücke, daß das Opferthier dem Priester gehören soll; denn im übrigen waren diese beyden Arten von Opfern gar sehr von einander unterschieden ⁶⁶⁾, wie wir solches bereits angemerket haben. Polus, Patrick, & oder.

B. 8. ... soll die Haut ... bekommen. Dieses war der ganze Nutzen, den die Priester von den Brandopfern hatten c). Wir haben bey 1 Mos. 3, 21. angemerket, es sey wahrscheinlich, daß Adam das erste Opfer gebracht, und daß ihm Gott das Fell von dem Opfertiere gegeben habe, damit er sich ein Kleid daraus machen möchte. Wie es scheint, so hatten die Priester in den folgenden Zeiten, wenn sie Brandopfer opferten, allzeit ein gleiches Recht zu genießen. Es ist bekannt, daß die Heiden mit der Haut der Opfertiere auf eine sehr abergläubige Art umgingen, und daß sie sich einbildeten, wenn ihre Priester in den Tempeln auf diesen Fellen schliefen; so könnten sie in das Zukünftige hineinsehen. Man kann die Anmerkungen des Dilbers über diese Sache u) nachsehen. Er führet unter andern eine Stelle aus dem Virgil z) an, welche dieses deutlich sagt. Man sehe den Patrick. Nach der Meynung der Rabbinen gehörte die Haut von allen Opfertieren, die sehr heilig waren, und die man als Brandopfer opferte, für die Priester, welches ihnen sehr viel eintragen mußte. Sie sehen indessen einige Ausnahmen hinzu, von welchen diese die vornehmste ist, daß sie die Haut von den Opfertieren, die insbesondere zur Wiedereinweihung des Tempels gebracht wurden, nicht bekamen y). Answorth, Henry.

c) 3 Mos. 1, 8. 9. u) Dissert. de Cacozelia Gentil. c. 9. x) Aeneid. Lib. 7. v. 86. etc. y) Maim. de Ratione sacrif. faciend. c. 5 §. 19. 20. 21. Vid. etiam Philo; Lib. de Praemiis Sacerd. et Ioseph. Antiq. Iud. Lib. 3. c. 9.

B. 9. Und jeder Kuchen, der in dem Ofen gebacken 2c. Man muß dasjenige ausnehmen, was davon dem Herrn zum Gedächtnisse geopfert ward. Man sehe die Anmerkungen zu Cap. 2, 9. 10. Patr.

B. 10. ... sowol dem einen, als dem andern. Diese Worte werden auf verschiedene Art erklärt. Nach einiger ihrer Meynung bedeuten sie so viel, es solle ein jeder Priester ein gleiches Recht an den mit Oele eingemachten, oder trockenen Kuchen haben, wenn die Reihe, das Amt zu halten, an ihn käme. Auf diese Art heißt es uns die Vulgata verstehen. Diejenigen, so ihr folgen, bilden sich ein, der Priester, welcher das Amt hielte, bekame alles, was in dem 8. 9. und 10. v. angezeigt würde, hernach aber würde das, was er bekommen hätte, unter alle Priester, so die Woche hätten, getheilet. An statt, den Anfang des 10. v. also zu übersetzen: Aber jeder Kuchen, übersetzen sie nach den Buchstaben: und jeder Kuchen; daß also auf diese Art hier unter den in diesen Versen angezeigten Sachen weder ein Gegensatz, noch ein Unterscheid zu finden ist. Willet z). Andere Ausleger aber sagen, Moses mache einen deutlichen Unterscheid unter den Kuchen, die in dem Ofen, in der Pfanne, oder auf der Platte gebacken wären, und den mit Oele eingemachten, oder trockenen; und an statt, daß er von den ersten sage, der Priester, welcher opfert, solle sie bekommen, so sage er von den andern, sie sollten allen Söhnen Aarons gehören, dem Manne, wie seinem Bruder; das heißt, ohne allen Zweifel: dem einem, wie dem andern. Wir sehen nicht, warum man dem Texte lieber Gewalt anthun, als diese Erklärung annehmen will. Die mit Oele eingemachten, oder trockenen Kuchen konnten viel leichter getheilet werden, als die ersten, man konnte sie länger aufheben, um sie nachmals zu theilen, und vielleicht opferte man von diesen auch mehrere, als von jenen a). Polus, Patrick, Parker, Henry.

z) Ita Menoch. a Lapide, Vatab. etc. Caiet. Bochart. etc.

a) Ita

B. 12. Opfert jemand, um Dank abzustatten

(66) Sie kamen aber auch in vielen wichtigen Umständen überein. S. die 47ste Anmerk.

die mit Oele eingemacht sind, und ungesäuerte mit Oele bestrichene Pfannkuchen, und Kuchen von feinem gerösteten Mehle, die mit Oele eingemacht sind, opfern. 13. Nebst diesen Kuchen soll er gesäuertes Brodt zu seinem Opfer bringen, nebst dem Dankopfer zu seinem Wohlergehen. 14. Und er soll eines von allen den Stücken opfern, die er dem Herrn zum Heboffer bringet; und dieses soll dem Priester gehören, welcher das Blut des Friedensopfers vergießet. 15. Aber das Fleisch des Dankopfers für sein Wohlergehen soll an dem Tage, an welchem es geopfert wird, gegessen werden; man soll nichts davon

Vor
Christi Geb.
1490.

v. 15. Cap. 19, 6. 7. 8. und c. 22, 30.

bis

ten 2c. Wenn man diesen v. mit dem 16. vergleicht; so siehet man, daß es dreyerley Friedensopfer gab; 1. Dankopfer; 2. Opfer der Gelübde; 3. freywillige Opfer, die Gnade des Himmels anzusehen. Diejenigen, welche wir Dankopfer nennen, werden von den 70 Dolmetschern Lobopfer genennet. Man danket einem Wohlthäter nicht, ohne ihn zu loben und zu segnen; es läuft also auf eines hinaus. Wir haben bereits in den Anmerkungen zu dem 3. Cap. von diesen Opfern geredet, und es wird auch noch in dem folgenden davon geredet werden b). Hier wollen wir nur noch dieses anmerken, daß die Friedensopfer entweder des Jahres einmal für das ganze Volk geopfert wurden c), und in diesem Falle gehörten sie unter die sehr heiligen Dinge; oder sie wurden bey verschiedenen Umständen für Privatpersonen gebracht, und alsdenn rechnete man sie zu den nicht so heiligen Dingen. Und von diesen letztern ist allhier die Rede. Man opferte dabey niemals Vögel, sondern allzeit groß oder klein Vieh, dessen Alter die Rabbinen, und besonders der R. Levi von Barcelona d), angeben haben. Patrick.

b) 3 Mos. 22, 29. c) 3 Mos. 23, 19. d) Praecept. 137.

Ungesäuerte Kuchen ... und ... Pfannkuchen, und Kuchen von feinem gerösteten Mehle 2c. Cajetanus setzet an statt des Verbindungswörtchens, und, das Unterscheidungswort, oder. Es würde also der Verstand dieser seyn, man solle nicht alle diese drey Arten von Kuchen, sondern nur eine von den dreyen bringen. Parker 67).

B. 13. ... gesäuertes Brodt. Nicht in der Absicht solches auf dem Altare zu verbrennen e), sondern damit es den Priestern und ihrer Familie zum Unterhalte dienen möchte. Kidder, Patrick. Und hieraus lernen wir, daß, wenn der Sauerteig überhaupt verboten war, solches nicht deswegen geschah, weil er für sich selbst etwas böses, und nicht würdig

war, Gott als ein Opfer dargebracht zu werden, sondern weil Gott solches aus gewissen weisen Ursachen haben wollte, die wir schon oftmals angezeigt haben. Polus.

e) 3 Mos. 2. 11.

B. 14. ... zum Heboffer. Man sehe die Anmerkung zu 2 Mos. 29, 24. Patrick. Es bekam also der Priester, welcher das Amt hielt, nicht mehr, als einen Kuchen, von einer jedweden Art, das übrige aber aßen diejenigen, für welche er opferte. Eben dieses geschah bey dem Opfertiere. Der Priester bekam die Schulter und die Brust; das übrige aber gehörte denen, für welche das Thier geopfert ward. Answorth.

B. 15. Aber das Fleisch des Dankopfers für sein Wohlergehen soll an dem Tage, an welchem es geopfert wird, gegessen werden; 2c. Dieses geschah bey einigen andern Opfern, als z. E. bey dem Opfer des Osterlammes, bey dem Opfer des Widders eines Nazaraärs, bey den Sündopfern 2c. Es ist wahrscheinlich, daß Gott die Zeit, wenn die Opfertiere sollten gegessen werden, deswegen also einschränkte, damit man das Fleisch derselben nicht möchte verderben lassen, und damit er sowol dem Geize der Priester, als der opfernden Personen Einhalt thun mochte. Diese Opfertiere gehörten Gott; wenn er sie aber denen überließ, die sie ihm gebracht hatten; so geschah solches deswegen, daß sie ihren Anverwandten, ihren Freunden und den Armen etwas davon geben sollten. Sie waren nicht vermögend, das Fleisch an diesem Tage selbst allein zu verzehren, es würde sich auch nicht für sie geschickt haben, wenn sie es hätten wollen verkaufen, oder verderben lassen; folglich nöthigte sie der Gesetzgeber, gewissermaßen, es zu einem heiligen Feste anzuwenden, an welchem viele Personen Theil hatten. Das Gesetz gebet, sagt Philo, man soll das Opfertier an eben dem Tage, an welchem es ist geschlachtet worden, verzeh-

(67) Weil Moses in diesen Verordnungen, wo er einen Unterscheid anzeigen will, das Wörtlein *u* zu gebrauchen pflegt, welches hier nicht vorkommt, auch sonst keine Anzeigungen zu sehen sind, so hat man keinen Grund, das *u* hier für ein Unterscheidungswort zu halten, und nicht vielmehr bey der eigentlichen und gemeinsten Bedeutung zu bleiben, nach welcher es ein Verbindungswort ist, und von welcher man nicht ohne wichtige Ursachen abweichen soll. Daß es auch hier eine Verbindung, und nicht einen Unterscheid und Absonderung anzeigen müsse, das wird sehr deutlich aus dem 8. Cap. 26, 27. v. zu erkennen seyn; denn daselbst wird ausdrücklich hinzugesetzt: Er gab das allesammt 2c.

Jahr
der Welt
2514.

bis an den Morgen übrig lassen.

16. Ist sein Opfer ein Gelübde, oder ein freywilliges Opfer; so soll es an dem Tage, an welchem man sein Opfer geopfert hat, gegessen werden; und wenn etwas davon übrig bleibt, so soll man es den Tag darnach essen.

17. Was aber von dem Fleische des Opfers übrig bleibt, das soll an dem dritten Tage mit Feuer

v. 16. Cap. 1, 6.

v. 17. Cap. 19, 6.

zehren, damit diejenigen, denen Gott seine Gnade und Barmherzigkeit erzeiget, solche auch andern wiederfahren lassen. Er macht auch noch andere sehr gute Anmerkungen über diese Sache f). Outram g), Kidder, Patrick.

f) Philo, de Victim. Oper. p. 651. g) De Sacrif. Lib. 1. c. 17. §. 7. 8. 9.

B. 16. Ist sein Opfer ein Gelübde, oder ein freywilliges Opfer 2c. An statt, daß man durch die Dankopfer Gott für eine von ihm empfangene Gnade und Wohlthat zu danken suchte h); so hatten die gelobten und freywilligen Opfer die Eigenschaften des Gebets. Man brachte sie in der Absicht, eine Gnade zu erlangen, jedoch mit dem Unterscheide, daß das eine, nämlich, das gelobte Opfer, im Hebräischen Neder, ein solches Opfer war, welches man Gott zu bringen versprochen oder angelobet hatte, wenn er uns diese oder jene Gnade erzeigte; da hingegen das andere, nämlich, das freywillige Opfer, im Hebräischen Nedabah, nur allein in der Hoffnung, die Gnade Gottes zu erlangen, und dasjenige, was man wünschte, von ihm zu erhalten, gebracht wurde. Wenn jemand, spricht Maimonides, sagt: Ich verspreche vor dem Angesichte Gottes, daß ich ihm ein Brandopfer, oder ein Friedensopfer bringen will, oder ich will ein solches Brandopfer, oder Friedensopfer bezahlen; so ist dieses ein Gelübde ... Spricht er aber: Ich will Gott dieses Thier, oder so viel Geld, als es werth ist, zum Brandopfer, oder Friedensopfer bringen; oder: Ich will diesen zehnten Theil eines Epha zum Kuchenopfer geben; so thut er ein freywilliges Opfer i). Da nun aber das freywillige und das gelobte Opfer eine nicht so heilige Sache, als das Dankopfer waren; so erlaubt der Gesetzgeber das übrige davon

den folgenden Tag zu essen. Ainsw. Outram k), Patrick.

Man hat sich bemühet, die Ursachen zu erforschen, warum das Fleisch von den Opfethieren dieser verschiedenen Opfer zu verschiedenen Zeiten habe müssen gegessen werden, und man hat einige gefunden; man muß aber gestehen, daß sie weit spitzfündiger, als gegründet sind. Es ist am besten, wenn man sagt, Gott habe es also haben wollen. Polus.

Was den Ort anbetriefft, wo man das Fleisch dieser Opfethiere essen sollte, so überläßt solches der Gesetzgeber der Freyheit derer, welche sie opferten. Sie konnten es essen, wo sie wollten, in dem Lager, und nachmals zu Jerusalem, wenn es nur an keinem unreinen Orte geschähe. Man sehe 3 Mos. 10, 14, und 5 Mos. 12, 6. 7. Patrick, und Engl. Bibel ⁶⁸⁾.

h) W. 116, 16, 17. 2 Chron. 29, 30. c. 33, 16. i) De vatione sacrif. c. 14. §. 1. 2. 3. etc. k) De sacrif. c. 11. et 17. Vid. etiam Lewis's Antiquit. Lib. 4. c. 12.

B. 17. Was aber übrig bleibt ... das soll an dem dritten Tage ... verbrannt werden. Wenn diejenigen, die das Opfer gebracht hatten, nicht so viele von ihren Freunden einluden, oder sich gegen die Armen nicht so freygebig erzeigten, daß das Opfethier den andern Tag völlig aufgezehret war; so sollte man, vermöge des göttlichen Befehls, das übrige verbrennen, damit sie es nicht ferner genießen konnten, und damit auch diese Ueberbleibsel nicht verderben möchten. Hierdurch ward, wie die Juden sagen, das Ansehen der Opfer erhalten, und man konnte dabey nichts besser gebrauchen, als das Feuer l), eben dasjenige Element, welches die Opfethiere auf dem Altare verzehrte. Wir wollen noch dieses hinzusetzen, daß das geheiligte Fleisch auf diese Art nicht zu abergläubigen Dingen konnte gebraucht werden. Die Römer

(68) In dem 12. Cap. des 5. Buchs Mose stehet die göttliche Verordnung diesfalls sehr deutlich ausgedruckt. Wir finden daselbst nicht nur im 6. und 7. v. das Gebot, daß dasjenige, was man von den Opfern genießen durfte, an dem Orte, den der Herr erwählen würde, sollte gegessen werden; sondern es wird auch bald hernach im 17. v. das Verbot beygefügt, daß diese Speise der Opfer sonst an keinem andern Orte als nur daselbst sollte erlaubt seyn. Es werden auch die unterschiedenen Arten der Opfer genennet, und insonderheit gesagt von irgend einem deiner Gelübden, oder von deinem freywilligen Opfer. Hieraus ist nun höchstwahrscheinlich zu schließen, daß auch in der Wüste die Opferrmahzeiten, sonst nirgend, als nur vor der Stiftshütte eben so, wie hernach bey dem Tempel zu Jerusalem erlaubt gewesen, wenn man erwäget, daß die Worte, כִּי אֵם לִבְיָי יְהוָה, die Ursache und Absicht dieser Verordnung anzeigen, dieselbige aber sowol auf die Stiftshütte, als auf den Tempel sich beziehet, weil in jener eben so, wie in diesem, die anädige Gegenwart Gottes sich auf eine besondere Weise zu erkennen geben wollte, und beyde heilige Wohnungen, ob wol zu verschiedenen Zeiten, doch zu einerley Absicht gewidmet waren, daß die Israeliten daselbst vor dem Herrn erscheinen sollten. Folglich ist auch hierinnen einerley Gesetz gewesen.

Feuer verbrannt werden. 18. Iffet man an dem dritten Tage von dem Fleische des Friedensopfers; so wird derjenige, der es geopfert hat, nicht angenehm seyn, und es wird ihm nicht angerechnet werden; es wird ein Gestank seyn, und die Person, die davon gegessen hat, soll ihre Missethat tragen. 19. Und das Fleisch dieses Opfers, welches etwas unreines angerühret hat, soll nicht gegessen, sondern mit Feuer verbrannt werden: Wer aber

Vor
Christi Geb.
1490.

v. 18. Cap. 19, 7. Ezech. 7, 13.

Römer thaten solches in Ansehung ihrer Opfer, die sie *Protervia* nenneten m), und durch welche sie eine glückliche Weise zu erlangen suchten. Alles, was nach der heiligen Mahlzeit von dem Opferrhieren übrig blieb, ward in das Feuer geworfen n). Patrick, Polus, Engl. Bibel.

l) R. Levi *Barcelonita*, *Præcept.* 138. m) Macrob. *Saturn.* Lib. 2. c. 2. n) Bochart. *Hieroz.* Part. 1. Lib. 2. c. 50. p. 600.

B. 18. ... derjenige, der es geopfert hat, wird nicht angenehm seyn, und es wird ihm nicht angerechnet werden. Das heißt: sein Opfer wird für nichts gehalten werden, er wird, wegen seiner Entheiligung nicht den geringsten Nutzen von Gott dafür zu erwarten haben. Patrick.

Es wird ein Gestank seyn. Onkelos übersetzt: es ist eine nichtswürdige Sache; die 70 Dolmetscher: es ist eine unreine Sache; Aquila, einer von den besten griechischen Dolmetschern: es ist eine Sache, die wegzuwerfen zu werden verdienet. Das hebräische Wort, Piggul, stehet nur hier, und an dreym andern Orten der heiligen Schrift o). Wenn der heil. Paulus von dem Fleische redet, das man essen darf; so bedienet er sich des Worts, das Aquila gebraucht hat, das Wort Piggul auszudrücken, und sagt, es sey nichts verwerflich p). Aus diesem allen läßt sich gar leicht begreifen, Moses wolle so viel sagen: Das Fleisch der Opferrhieren, welches bis an den dritten Tag wäre aufbehalten worden, solle als eine angesteckte und stinkende Sache wegzuwerfen werden, es möchte nun entweder schon verderben seyn, oder nicht. Die Rabbinen haben eine andere Erklärung erfunden. Sie sagen: Moses habe durch diese Worte, es wird ein Gestank seyn, ein Opferrhieren anzeigen wollen, das von einem Priester wäre gebracht worden, welcher, indem er es opfert, einen weltlichen Gedanken gehabt hätte, gleich als ob die Absicht des Priesters, der das Amt hält, der Wirkung der Andacht, und dem Opfer derer, für welche er es opfert, schaden könnte q). Es kann aber nichts gezwungener und verwegener, als eine

solche Erklärung, gefunden werden. Ainsworth, Willer.

o) 3 Mos. 19, 7. Jes. 65, 4. Ezech. 4, 14. p) 1 Tim. 4, 4. q) Maim. in *Pesulei banukdashin*, c. 12. et *Talmud Babyl.* in *Zebachim*, c. 2.

Und die Person, die davon gegessen hat, soll ihre Missethat tragen. Das heißt, sie soll deswegen gestraft werden. Eben diese Redensart kömmt in gleichem Verstande 3 Mos. 20, 17, 19, 20. vor. Englische Bibel.

B. 19. Und das Fleisch dieses Opfers, welches etwas unreines angerühret hat, soll nicht gegessen; 2c. Die Worte, welche unsere Uebersetzung in den Text eingerücket hat, erklären den Verstand desselben gar deutlich. Es wird darinnen von dem Fleische der Opferrhieren geredet, welches zu der Zeit, als es von dem Altare an den Ort getragen ward, wo man es essen wollte, von ungefehr etwas unreines angerühret hatte; denn, wenn es kein Opfer gewesen wäre, so hätte man dieses Zufalls ungeachtet, von dem Fleische der Thiere essen können. Man darf nur 5 Mos. 12, 15, 22. ansehen, wenn man davon überzeugt werden will. Onkelos übersetzt die mosaischen Worte gleichfalls auf folgende Art: Und das heilige Fleisch, welches 2c. und Tarchi: Das heilige Fleisch des Friedensopfers. Ainsw. Polus, Parker, Patrick.

Wer aber rein ist, der kann von diesem Fleische essen. Das heißt: er kann von dem Fleische dieser Opferrhieren essen, wenn es nur nichts unreines angerühret, und wenn er sich selbst nicht verunreiniget hat. Die rechte Schulter und die Brust von dem Opferrhieren gehörten dem Priester, der bey den Friedensopfern das Amt hielt ⁶⁹). Er durfte sie mit seinen Kindern, seinem Weibe, seinen Söhnen und seinen Töchtern essen, sie mochten manubar, oder Witwen seyn, wenn sie nur in diesem letztern Falle entweder gar keine Kinder hatten, oder wenn sie ihre Kinder mit einem Priester gezeuget hatten ⁷⁰). Sie konnten auch von diesem Fleische den Slaven zu essen geben, die in ihrem Hause waren geboren worden, und

(69) Im 32. und 33. v. stehet ausdrücklich, daß die rechte Schulter nur dem opfernden Priester zugeeignet worden; die Brust aber sollte allen Priestern zukommen, nach dem 31. v. Hieraus ist zu schließen, daß die Worte im 10. Cap. 14. v. mit eben diesem Unterscheide müssen verstanden werden.

(70) Von solcher Ausnahme finden wir in der Schrift nichts aufgezeichnet. Die Rabbinen sagen dieses auch nicht. Ihre gemeine Meinung ist vielmehr, daß die Brust und Schulter ausgenommen, und den Witwen davon zu essen nicht erlaubt gewesen. Aber auch dieses Vorgeben hat in der Schrift keinen Grund. Moses sagt deutlich, daß der Gemüß der Hebpffer Aarons Söhnen und Töchtern soll vergönnet seyn, und indem

Jahr
der Welt
2514.

aber rein ist, der kann von diesem Fleische essen. 20. Denn eine Person, die von dem Fleische des Friedensopfers isset, das dem Herrn gehöret, und welche eine Unreinigkeit an sich hat, diese Person soll von ihrem Volke ausgerottet werden. 21. Wenn jemand etwas unreines anrühret, es sey die Unreinigkeit eines Menschen, oder ein unreines Thier, oder eine andere unreine zu verabscheuende Sache, und er isset von dem Fleische des Friedensopfers, das dem Herrn gehöret, eine solche Person soll von ihrem Volke ausgerottet

v. 20. Cap. 15, 3.

wer.

und welche sie gekauft hatten, aber nicht den Fremden und Tagelöhnern r). Die übrigen Stücke des Opfertieres gehörten denen, die das Opfer brachten. Sie durften nebst ihrer Familie und ihren Freunden, ohne Unterscheid des Geschlechts, davon essen, ausgenommen diejenigen, die sich verunreiniget hatten. Es wird dieser Mahlzeiten in der heil. Schrift gar oft gedacht. Man sehe z. E. 1 Sam. 1, 4. c. 9, 13. 24. c. 11, 15. c. 16, 3. 5. 1 Chron. 6, 8. 1 Kön. 8, 65. Nehem. 8, 12. Gleichergestalt findet man in dem heidnischen Alterthume Beispiele hiervon, wie man denn nur in dem Sommer mehr als eines antrifft s). Outram t) und Patrick.

r) 3 Mos. 22, 11. 12. 13. 4 Mos. 18, 11. s) *Iliad.* 1. v. 468. *Odyss.* 3. v. 66. t) *Lib.* 1. c. 17.

B. 20. ... und welche eine Unreinigkeit an sich hat, 2c. Das heißt: wenn sie es weiß. Denn wenn die Sache unbekannt war; so konnte man seinen Fehler durch ein Opfer auslösen. 3 Mos. 5, 2. Polus. Im übrigen ist hier von einer persönlichen Befleckung die Rede u), und in dem folgenden Verse von einer äußerlichen, welche durch das Anrühren einer unreinen Sache ist verursacht worden. In beyden Fällen sollte der Schuldige ausgerottet werden. Man sehe wegen der Strafe der Ausrottung die Anmerkungen zu 2 Mos. 12, 15. und 1 Mos. 17, 14. x). Patrick. Unkelos übersetzt: ein solcher Mensch soll zernichtet werden; und die 70 Dolmetscher: er soll umkommen, nämlich durch die Hand Gottes. *Misworth.*

u) 3 Mos. 11, 24. c. 15. 3. x) 3 Mos. 22, 2. 3. 4.

B. 21. Wenn jemand 2c. In den folgenden Capiteln wird von diesen verschiedenen Arten der Befleckung geredet werden. Wir wollen hier nur so viel

anmerken, daß man sich dadurch nicht verunreinigte, wenn man ein unreines Thier anrührete, sondern nur, wenn man sein Laß anrührete; denn sonst würden diejenigen, welche mit Pferden, Eseln und andern unreinen Thieren umgiengen, ihr ganzes Leben lang unrein gewesen seyn ⁷⁹). Die 70 Dolmetscher und die Vulgata übersetzen sehr wohl also: Wenn jemand die Unreinigkeit eines Menschen, oder eines Thieres anrühret. Wall ⁷²). Im übrigen siehet man ganz deutlich, daß der Gesetzgeber alle diese Vorsichtigkeit deswegen anwendete, damit man desto mehr Ehrfurcht gegen die Opfer hegen möchte y) ⁷³). Julianus der abtrünnige, lobte diese Sorgfalt Moses, man siehet aber wohl, daß er es nur deswegen that, damit er Gelegenheit haben möchte, die Christen deswegen zu tadeln, weil sie an den Opfern der Juden nicht Theil nehmen wollten. Ein seltsamer Einfall, der sich aber für einen Mann von seiner Art gar wohl schickt! Denn wußte er nicht, und konnte es ihm wol unbekannt seyn, daß, wenn sich die Christen der jüdischen Opfer enthielten, sie solches nicht deswegen thaten, weil sie wegen der Reinigkeit der Opfertiere Zweifel hegten, sondern, wie Cyrillus anmerkt, nur allein deswegen, weil sie die Vorbilder nicht mehr nöthig hatten, da sie den wirklichen Gegenstand derselben besaßen z). Patrick, Parker.

y) *Maim. Morè Nev. Part.* 3. c. 47. z) *Cyrril. const. Julian. Lib.* 9. p. 305.

Eine solche Person soll von ihrem Volke ausgerottet werden. Um dieser Ursache willen trugen die Juden, welche unsern Heiland zu dem Pilatus führten, Bedenken, in das Nichtthaus zu gehen. Joh. 18, 28. Patrick.

B. 23.

indem er nicht nur keine Witve in solchen besondern Umständen ausnimmt, sondern auch die allgemeine Regel setzt: wer rein ist in deinem Hause, der soll davon essen; so giebt er gnugsam zu verstehen, daß keine andere Ausnahme, als nur die Unreinigkeit, statt finden soll. 3 Mos. 10, 14. vergl. mit 4 Mos. 18, 11.

(71) So ist die göttliche Verordnung klar ausgedrückt, im 11. Cap. 8. 11. 24. 27. daß, wer ihr Laß anrühret, derselbige unrein seyn soll. Und obwol daselbst im 26. v. überhaupt gesagt wird: wer es (das Thier) anrühret, wird unrein seyn; so erhellet doch sowohl aus der Verbindung mit dem vorhergehenden und nachfolgenden, als auch aus der Beschaffenheit der Sache, weil alles Anrühren der unreinen Thiere unmöglich zu vermeiden gewesen, daß dasselbige Verbot mit dieser Einschränkung anzunehmen, und nur von den toden Thieren zu verstehen sey.

(72) In der alexandrinischen Uebersetzung liest man folgende Worte: Καὶ ἡ ψυχὴ, ἢ ἂν ἀψηται παντὸς πρῶματος κινδύου. Diesem wird die Eintheilung beygefüget, welche mit dem Grundtexte übereinstimmt: ἢ ἀπο κινδύου ἀνδρῶν, ἢ τῶν τετραπόδων κ. τ. λ.

(73) Die Hauptabsicht zielete auf Christum, und auf der Menschen Gemeinschaft mit Christo, und durch Christum mit dem dreyeinigen Gott, nach der deutlichsten Erklärung 2 Corinth. 6, 17. 7. 1.

werden. 22. Der Herr redete auch mit Mose, und sprach: 23. Rede mit den Kindern Israhel, und sprich zu ihnen: Ihr sollet kein Fett von Ochsen, Lämmern und Ziegen essen. 24. Man kann zwar wol das Fett eines todten Thieres, oder das Fett eines von wilden Thieren zerrissenen Thieres, zu einem jedweden andern Gebrauche anwenden; aber davon essen sollet ihr nicht. 25. Denn wer von dem Fette eines Thieres, dessen Fett man durch Feuer dem Herrn opfert, isst, der soll, wenn er davon gegessen hat, von seinem Volke ausgerottet werden. 26. Ihr sollet in keiner von euren Wohnungen Blut essen, es sey von Vögeln, oder von andern Thieren. 27. Wer einiges Blut gegessen hat, es sey von welchem

Vor
Christi Geb.
1490.

v. 25. Cap. 3, 16, 17. v. 26. Cap. 3, 17. und c. 17, 4. v. 27. Cap. 17, 10. c. 19, 26.

B. 23. ... Ihr sollet kein Fett ... essen. Man sehe die Anmerkung zu Cap. 3, 16, 17. Alles andere Fett, das nicht von den dreyen Arten der in diesem v. angezeigten Thiere war, konnte gar wohl gegessen werden. Diese Meynung heget der H. Levi a), und scheint durch das, was v. 25. folget, bestätigt zu werden. Patrick 74).

a) Praecept. 149.

B. 25. ... der soll ... ausgerottet werden. Wenn er nämlich wissenschaftlich gesündigt hat: Denn wenn er aus Versehen von dem verbotenen Fette gegessen hatte; so ward er nur gezeißelt. Hat er solches aber zum dritten male; so ward er in das Gefängniß gelegt, in welchem er bey Brodt und Wasser nothwendig sterben mußte, wenn anders die Beschreibung, welche die Rabbinen davon gemacht haben, wahr und richtig ist b). Patrick.

b) Vid. Schickard. *Mischpat hammelech, cum notis Carp-zovii, c. 2. theor. 71.*

B. 26. Ihr sollet in keiner von euren Wohnungen Blut essen, 2c. Man sehe die Anmerkungen zu Cap. 3, 17. Der Dr. Spencer umschreibt diesen und den folgenden v. ungefehr also: „Da die Seele und das Leben der Thiere in ihrem Blute sind; so habe ich dieses Blut zum Losgelde für eure Seelen bestimmt; ich habe es zu dem allerheiligsten Gebrauche bestimmt, nämlich, daß es zur Versöhnung für eure Sünden soll geopfert werden. Hütet euch derowegen auf das sorgfältigste, daß ihr nicht davon

„esst, und gestattet niemals, daß man dasjenige auf eure Tische bringe, was mir allein auf meinem Altare soll geopfert werden. Es würde eine Entheiligung dieses Blutes seyn, von welchem das Geschenk meiner Gnade und die Erhaltung eures Lebens abhängen, wenn ihr es zu einem gemeinen Gebrauche anwenden, und wenn ihr das zur Erhaltung eurer Leiber verzehren woltet, was zum Leben und zur Erhaltung eurer Seelen dienen soll c) 75).“ Maionides sagt, die Menschen hätten in den alten Zeiten das Blut der Thiere sehr hoch geschätzt, eben dieses hätte ihre Neigung zur Abgötterey erhalten, und deswegen hätte Gott bey so harten Strafen davon zu essen verboten d). Parker, Patrick.

c) De Legib. Hebr. rit. Lib. 1. c. 10. sect. 2. d) Morb. Nev. Part. 3. c. 46. p. 484.

B. 27. ... es sey von welchem es wolle. Die Rabbinen machen einen Unterscheid unter dem Blute der Seele des Opfethieres, oder seines Lebens, und unter dem Blute seiner Gliedmaßen. Unter dem ersten verstehen sie dasjenige, welches ungehindert herausfloß, wenn man das Opfethier schlachtete; und unter dem andern verstehen sie das, welches in dem Fleische zurück blieb, und sie setzen hinzu, dieses letztere wäre niemals verboten worden e). Man sehe 1 Mos. 9, 4. 3 Mos. 3, 17. und c. 17, 14. Patrick, Parker, Kidder 76).

e) R. Levi *Barcelonita, Praecept. 148.*

(74) Eben dieser 25. v. giebt die allgemeine Regel, daß von allen Arten der Thiere, die zum Opfer bestimmt waren, das Fett zu essen nicht erlaubt war.

(75) Dieß kann nicht von diesem Blute an sich selbst gesagt werden, sondern nur in Ansehung des darunter vorgestellten Gegenbildes, nämlich des Blutes Christi als des geistlichen Trankes. Sonst ist aber bekannt, daß Spencer von der vorbildlichen Absicht und Kraft der heil. Gebräuche im N. T. nicht viel gehalten.

(76) Daß dieser Unterscheid, wie ihn die Rabbinen angeben, unter ihre gewöhnlichen Gedichte zu rechnen sey, das erhellet aus folgenden Betrachtungen: 1) Das Blut der Seele der Thiere kann nichts anders, als ihres Leibes Leben seyn, 3 Mos. 17, 11. Dieses Leben der Thiere aber ist in allen ihren Gliedmaßen: 2) Gott sagt ohne Ausnahme: ihr sollt kein Blut (von vierfüßigen Thieren und Vögeln) essen, mit der bengefügten Ursache: denn ich habe es zum Altar gegeben, und eben damit von dem gemeinen Gebrauche absondert, weil es zu einem heiligen Endzwecke bestimmt ist: 3) Es wird auch die allgemeine Regel gegeben: alles Blut c. 7, 27. nach dem Grundtexte: Besonders ist auch merkwürdig 4) daß der Priester mußte das Blut des Opfethieres an der Seite des Altars gänzlich ausbluten lassen, c. 1, 15. und zwar also, 5) daß das Blut, welches ohne Mühe herausfloß, nachdem der Kopf des Thieres abgerissen, und also das Thier schon geschlachtet war, ausdrücklich unterschieden wird von dem übrigen Blute, welches der Priester sollte an des Altars Boden ausbluten lassen, c. 5, 8. 9. *הוציא*, es soll ausgepreßet werden. Folglich war alles Blut sol-

Jahr
der Welt
2514.

welchem es wolle, der soll von seinem Volke ausgerottet werden. 28. Der Herr redete auch mit Mose, und sprach: 29. Rede mit den Kindern Israels, und sprich zu ihnen: Wer dem Herrn sein Friedensopfer bringet, der soll dem Herrn seine Gabe bringen, welche er von seinem Friedensopfer nehmen soll; 30. Seine Hände, sage ich, sollen die Gaben des Herrn bringen, welche durch Feuer gebracht werden, nämlich, das Fett: Er soll es nebst der Brust bringen, indem er die Brust opfert, um sie als ein Webeopfer vor dem Herrn zu weben. 31. Darnach soll der Priester das Fett auf dem Altare anzünden; die Brust aber soll dem Aaron und seinen Söhnen gehören. 32. Ihr sollet auch dem Priester die rechte Schulter von euren Friedensopfern zum Hebeopfer geben. 33. Welcher von Aarons Söhnen das Blut und das Fett der Friedensopfer opfert, der soll die rechte Schulter für sein Theil haben. 34. Denn ich habe von den Kindern Israels die Webebrust und die Hebeschulter aller ihrer Friedensopfer genommen, und habe sie dem Priester Aaron und seinen Söhnen, vermöge einer immerwährenden Verordnung, gegeben, indem

v. 29. Cap. 10, 15.

v. 30. 2 Mos. 29, 24.

v. 32. 4 Mos. 18, 18.

v. 34. 2 Mos. 29, 27.

ich

4 Mos. 18, 11. 5 Mos. 18, 3.

B. 29. ... Wer dem Herrn sein Friedensopfer 2c. Man kann diese Worte auf eine gedoppelte Art verstehen. Zum ersten also, als wenn der Gesetzgeber sagte, derjenige, der das Opfer bringt, solle, ehe er noch nebst seiner Familie und seinen Freunden von dem Fleische des Opfertieres aße f), dafür sorgen, daß er dem Herrn seine Gabe bringen möge; das heißt, er solle dafür sorgen, daß die Diener des Herrn ihren Antheil bekämen, und daß sie das Fett von dem Opfertiere erhielten, damit es auf dem Altare verbrannt würde. Polus, Kidder, Pyle. Man kann aber auch den Worten des Textes noch einen andern Verstand beylegen, und unter dem Opfer, das im Hebräischen *Sebach* heißt, die Aufopferung des Thieres verstehen, und glauben, Gott befehle, man solle noch eine Gabe hinzuthun, die im Hebräischen *Korban* heißt, das ist, ein Kuchenopfer, damit bey dem Fleische des Opfers auch Brodt und Wein, als Dinge, die bey einer Mahlzeit nöthig sind, seyn möchten. Umgekehrt in diesem Verstande überseht es die Vulgata also: Wer dem Herrn ein Friedensopfer bringt, der bringe ihm auch zugleich die Gaben, das ist, das Getränke, das dazu gehöret. Patrick, Parker, Weiss. Wir ziehen die erstere Erklärung

der letztern vor, weil sie mit dem folgenden am besten zusammenhängt, und zwar um so viel lieber, weil die Worte, Opfer und Gabe, oftmals miteinander verwechselt werden. Willet 77.

f) v. 15.

B. 30. Seine Hände, sage ich, sollen die Gaben 2c. Wenn man dasjenige in den Text einrückt, was wir eingerückt haben; so hängt der Verstand desselben sehr wohl zusammen. Gott befiehlt darin, derjenige, der ein Friedensopfer opfert, soll mit seinen eigenen Händen das Fett, die Schulter und die Brust des Opfertieres bringen, um sie als ein Webeopfer vor dem Herrn zu weben; das heißt, indem er sie in die Höhe hob und wieder herunterließ, und indem er sie auf seinen Händen, welche der Priester diese Zeit über unterstützte und lenkte, zur Rechten und zur Linken darreichte. Man sehe 2 Mos. 29, 24. 4 Mos. 6, 19. 20. Polus, Patrick, Parker.

B. 34. Denn ich habe von den Kindern Israels die Webebrust und die Hebeschulter 2c. Man fragt: warum diese beyden Stücke für die Priester bestimmt wurden, und alle Ursachen, die man davon angiebt, sind mystisch. Philo stellet die Brust als ein Bild der Weisheit, und die Schulter als ein

Bild

cher Thiere, welche zum Opfer konnten dargebracht werden, ohne Ausnahme und Unterscheid dem Herrn gewidmet, und eben damit von dem gemeinen Gebrauche dergestalt abgefondert, daß niemanden dasselbe zu essen vergönnet war.

(77) Diesem Beweisgrunde kann man noch zwey zur Bekräftigung beyfügen: 1) daß das Wort *זב*, wenn es mit *זבחי* verbunden wird, nicht die Handlung oder die Aufopferung, sondern die Sache, nämlich das Opfer bedeutet; wiewol man auch nicht nöthig hätte, die Aufopferung hier zu verstehen, wenn man ja die andere Erklärung annehmen wollte: 2) daß in den letzten Worten dieses Verses das dem *זב* vorgesezte *ו* klar anzeigt, man solle von eben demselbigen Friedensopfer die Gabe, die dem Herrn gebühret, herzubringen. Im übrigen ist noch zu merken, daß die beyden Wörter, Opfer und Gabe, zwar von einerley Sache, jedoch in unterschiedener Absicht gebrauchet werden, und folglich nicht ganz einerley Bedeutung haben. Opfer heißet überhaupt die geheiligte Sache, mit allem, was dazu gehöret: Gabe aber ist insonderheit dasjenige bey solchen Opfern, welches dem Herrn alleine gewidmet ist, und welches entweder gar niemanden, oder dem Priester alleine zu essen vergönnet ist. Es wird daher noch der vierte Beweis für diese Erklärung zu nehmen seyn.